bestimmter Aufgaben seine Tätigkeit bewußt in die Erfüllung der Aufgaben des Sieben jahrplans hineinstellt. Das überzeugendste Beispiel dürfte in Merseburg geschaffen worden sein⁵. Die dort gewonnenen Erfahrungen hat das Staatliche Notariat Bernburg aufgegriffen, als die Vorarbeiten für die Errichtung eines großen Werkes begannen. Es hat zusammen mit Vertretern der VVB, der Aufbauleitung des Werkes, des Rates des Kreises, des Büros für Ingenieur- und Vermessungswesen, Mitarbeitern der betroffenen Gemeinden und Mitgliedern von LPGs eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel gebildet, den Erwerb des Baugeländes baldmöglichst abzuschließen. Dem Notariat obliegt hier die Organisierung der Aussprachen mit den beteiligten Bürgern und die rasche Beurkundung der erforderlichen Verträge.

Alle diese Beispiele zeigen, daß die Staatlichen Notariate größtenteils die Schwerpunkte ihres Territoriums kennen und bemüht sind, ihre Aufgaben vorausschauend und komplex zu lösen. Dies wird um so leichter sein, je mehr gewonnene Erfahrungen rasch verallgemeinert werden.

Im Wohnungsbau führte die sporadische Zusammenarbeit des Staatlichen Notariats mit den örtlichen Organen der Statsmacht zu Mängeln. In den letzten Jahren ist wiederholt festgestellt worden, daß die Räte der Städte und Gemeinden erst in den letzten Wochen des Jahres Beurkundungen beantragen, die bereits im Laufe des Jahres hätten erledigt werden können. Es handelt sich hierbei meist um Grundstückskäufe für den Wohnungsbau, für die die Investitionsmittel bereits seit Jahresanfang zur Verfügung stehen.

Um diese Mittel nicht verfallen zu lassen, werden daher oft überstürzt gegen Ende des Jahres 'die entsprechenden Beurkundungsanträge gestellt. Deshalb ist es notwendig, daß sich das Staatliche Notariat bereits am Jahresanfang einen Überblick darüber verschafft, welche Beurkundungen hierfür vorgesehen sind. Das kann es aber nur in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht.

Ich komme nach alledem zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Für die Justizverwaltungsstellen gilt es, das Staatliche Notariat in die komplexe Lösung der Aufgaben mit einzubeziehen, da gegenwärtig in der Tätigkeit der Justizverwaltungsstellen die Isolierung des Staatlichen Notariats am stärksten zum Ausdruck kommt. In der anleitenden und kontrollierenden Tätigkeit der Justizverwaltungsstellen kommt es in erster Linie auf die Förderung des Neuen, auf die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen und Erkenntnisse an.

Die kollektive Arbeit ist dahin zu verstärken, daß die Notaraktivs politisch immer qualifizierter arbeiten und die sozialistische Hilfe bei der Unterstützung der jeweiligen Schwerpunktnotariate gewährleistet ist.

2. Für alle Staatlichen Notariate kommt es jetzt darauf an, endgültig aus der Enge der bisherigen Arbeit herauszutreten. Durch den Leistungsvergleich werden die Zurückgebliebenen Hilfe von den Fortgeschrittenen erhalten. Mit Hilfe der Parteiorganisationen muß bei allen Mitarbeitern des Notariats Klarheit in den politischen Grundfragen geschaffen und ihre ganze Kraft auf die Lösung der jeweiligen Hauptaufgaben konzentriert werden.

Die Zusammenarbeit der Justizorgane des Kreises Cottbus-Stadt mit den örtlichen Organen der Staatsmacht

Von GERTRUD NOLTE, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus, und ILSE WARMUTH, Staatsanwalt des Kreises Cottbus-Stadt

Mehr als zwei Jahre ist das Gesetz über die Vervoll-kommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates jetzt alt. Eine Einschätzung der Realisierung dieses Gesetzes kann an der Zusammenarbeit der Justizorgane mit den örtlichen Organen der Staatsmacht nicht Vorbeigehen. In Cottbus-Stadt haben sich vielfältige Formen dieser Zusammenarbeit entwickelt. Nach unserer Meinung sind aber die folgenden fünf Formen die wichtigsten, welche die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen zu einer systematischen werden lassen. Das sind:

- 1. Die Teilnahme der Justizorgane an den Plenartagungen der örtlichen Volksvertretung, der Stadtverordnetenversammlung;
- 2. die Teilnahme der Justizorgane an den Sitzungen des Rates der Stadt;
- 3. die Mitarbeit der Justizorgane in der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz und in anderen ständigen Kommissionen;
- 4. die ständige Zusammenarbeit mit dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates (in Cottbus mit dem
- 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters) in Form wöchentlicher Zusammenkünfte und Beratungen;
- 5. die Zusamenarbeit der Justizorgane mit den Fachabteilungen des Rates.

Die Beratungen beim 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters waren der Ausgangspunkt für die Verbesserung der Zusammenarbeit auch mit den anderen örtlichen Organen der Staatsmacht. An diesen Be-

ratungen, die wöchentlich einmal stattfinden, nehmen auch Vertreter anderer Organe, z. B. die der Staatlichen Kontrolle, teil. Wir informieren uns zunächst gegenseitig über die Geschehnisse der vergangenen Woche und beraten gemeinsam die vor uns stehenden Aufgaben, die sich z. B. aus Feststellungen der Sicherheitsorgane ergeben können.

Hierzu ein Beispiel: Der Leiter der Kriminalpolizei des VPKA teilte mit, daß Kraftfahrer und Beifahrer des GHK Obst und Gemüse sich dadurch am staatlichen Eigentum bereichern konnten, daß während der Kartoffelaktion die Kartoffeln ungewogen auf die Wagen verladen wurden. Diese Information führte dazu, daß der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters sofort Maßnahmen zur Behebung dieses Mangels veranlaßte, indem er die Abteilung Handel und Versorgung in Aktion setzte.

Da diese Methode bei uns ständig angewandt wird, ist die Beseitigung von Hemmnissen in der staatlichen Arbeit nicht mehr dem Selbstlauf überlassen oder von einer Gerichtskritik bzw. dem Eingreifen des Staatsanwalts abhängig. Die Beseitigung solcher Mängel erfolgt unmittelbar nach ihrer Aufdeckung.

In dieser wöchentlichen Beratung beim 1. Stellvertreter werden aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung der latenten Kriminalität eingeleitet, die sich gegenwärtig z. B. in hohen Manki in Selbstbedienungsläden äußert. Zur Lösung solcher Probleme werden hier die Methoden zur breiteren Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates beraten, beispielsweise wie

⁵ vgl. KoMert/Richter, Sozialistische Zusammenarbelt zwischen volkseigenen Betrieben und Staatlichen Notariaten hilft die Einhaltung der Termine des Sieben jahrplans sichern, NJ 1959 S. 770.